



DR. FRANZ LÖSCHNAK  
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-9539 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Wien, am 20. April 1993

Zahl: 0117/627-II/4/93

An den  
Präsidenten des Nationalrates

Parlament  
1017 W i e n

4283 IAB  
1993-04-22  
zu 4381 J

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

Die Abgeordneten Dr. Partik-Pable, Dolinschek haben am 1.3.1993 unter der Nr 4381/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Fahrtkostenzuschuß für Exekutivbeamte" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Werden Sie mit dem Bundeskanzler Gespräche aufnehmen, um diesen für viele Exekutivbeamte untragbaren Zustand einer befriedigenden Lösung zuzuführen?  
Wenn ja, wann werden von Ihnen diesbezügliche Schritte gesetzt?  
Wenn nein, weshalb wollen Sie den derzeitigen, äußerst unbefriedigenden Zustand weiter aufrechterhalten bzw. unterstützen?
2. Halten Sie es für gerechtfertigt, daß Beamte, die einen kürzeren Anfahrtsweg zurückzulegen haben, den Zuschuß erhalten, während jene Beamte, die weiter entfernt wohnen, oft weniger oder gar keinen Zuschuß bekommen?

3. Ist es Ihrer Meinung nach sinnvoll, bei der Frage, ob der Beamte einen Zuschuß erhalten soll, von regelmäßigen Dienstzeiten von 08.00 bis 16.00 Uhr auszugehen, obwohl dies vor allem im Wechseldienst keinesfalls der Praxis entspricht?

Wenn ja, warum erscheint Ihnen dieses Vorgehen sinnvoll?

Wenn nein, werden Sie Vorkehrungen treffen, damit im Ermittlungsverfahren auf Gewährung eines Fahrtkostenzuschusses eine sinnvollere Vorgangsweise gewählt wird?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1 und 2:

Die Gewerkschaft öffentlicher Dienst ist mit der Forderung nach einer Neuregelung des Fahrtkostenzuschusses an das Bundeskanzleramt herantreten, wobei auf die gegenständliche Problematik hingewiesen worden ist. Im Bundeskanzleramt wird derzeit geprüft, in welcher Form durch eine Reform des Fahrtkostenzuschusses eine sachgerechtere und verwaltungsvereinfachende Regelung gefunden werden kann, ohne daß hiedurch ein wesentlicher Mehraufwand verursacht wird.

Ich gehe davon aus, daß bei einer Reform des Fahrtkostenzuschusses - gleichgültig nach welchem System auch immer - auf die besonderen Gegebenheiten der Wachkörper angemessen Bedacht genommen wird.

Zu Frage 3:

Meinem Ministerium ist bekanntgeworden, daß im Gendarmeriebereich einige Landesgendarmeriekommanden bei der Vorprüfung von Anträgen auf Fahrtkostenzuschuß bei Beamten, die Wechseldienst verrichten, von einer fiktiven Dienstzeit ausgegangen sind. Diese Dienstbehörden wurden aufgefordert, die Gebührllichkeit des Fahrtkostenzuschusses anhand der tatsächlich einzuhaltenden Dienstzeit zu prüfen.

Frau GZ